RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Kaufmann im Gesundheitswesen/Kauffrau im Gesundheitswesen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.05.2001)

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z.B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personal-kompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungsund Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaft-lichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungs-kommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden .
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschied-liche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Kaufmann im Gesundheitswesen/zur Kauffrau im Gesundheitswesen ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung für Kaufleute in den Dienstleistungsbereichen Gesundheitswesen, Sport- und Fitnesswirtschaft sowie Veranstaltungswirtschaft vom 25.06.2001 (BGBl. I S. 1262) abgestimmt.

Der Ausbildungsberuf ist nach der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie dem Berufsfeld I: Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt A: Absatzwirtschaft und Kundenberatung, zugeordnet.

Kaufleute im Gesundheitswesen arbeiten in den verschiedenen stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen und Diensten des Gesundheits- und Sozialwesens. Ihr Tätigkeitsgebiet erstreckt sich u.a. auf Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, den Vorsorge- und Rehabilitationsbereich, auf Rettungsdienste und Einrichtungen der medizinischen Selbstverwaltung. Sie informieren, beraten und betreuen Kunden, koordinieren das Dienstleistungsangebot, steuern und kontrollieren Geschäftsprozesse, sind in der Materialbeschaffung und -verwaltung tätig, nehmen personalwirtschaftliche Aufgaben wahr und führen Maßnahmen zur Leistungsund Qualitätssicherung durch.

Mit diesem Rahmenlehrplan trägt die Berufsschule durch konkrete berufsbezogene Aufgabenstellungen zur Vermittlung einer fundierten beruflichen Handlungskompetenz bei. Die Schülerinnen und Schüler eignen sich durch selbstständig organisierte Arbeitsprozesse die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen an und stärken ihre Bereitschaft zur Übernahme der Verantwortung für sich und ihre berufliche Tätigkeit. Sie erledigen ihre Aufgaben dienstleistungsorientiert und entwickeln ihren Kunden/Patienten gegenüber Zuwendungsfähigkeit und Einfühlungsvermögen. Bei Entscheidungen nutzen sie ihre wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und humanen Kompetenzen. Sie kommunizieren flexibel und beherrschen Handlungsmuster der Teamarbeit. Die Schülerinnen und Schüler nutzen vernetzte IT-Systeme und wenden Standard- und Branchensoftware an. Sie entwickeln Verständnis für gesundheits-, wirtschaftsund sozialpolitische Fragen und ordnen sie in ihrer beruflichen und persönlichen Bedeutung ein. Bei der Berufsausübung und im Privatleben verfügen sie über Problembewusstsein für Aspekte des Umweltschutzes und der Hygiene.

Der Umgang mit aktuellen Medien, moderner Bürokommunikation und berufsbezogener Software zur Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung ist integrativ zu vermitteln. Hierfür ist ein Gesamtumfang von 80 Stunden in den Lernfeldern berücksichtigt. Die fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert. Kommunikation im Gesundheits- und Sozialwesen beinhaltet auch die Verwendung medizinischer Fachsprache.

Die Integration von Dokumentations- und Abrechnungssystemen macht es notwendig, dass die Lernfelder 7 und 8 zusammen unterrichtet werden.

Teil V: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Kaufmann im Gesundheitswesen/Kauffrau im Gesundheitswesen				
Lernfelder		Zeitrichtwerte		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr.
1	Den Betrieb erkunden und darstellen	80		
2	Die Berufsausbildung selbstverantwortlich mitgestalten	60		
3	Geschäftsprozesse erfassen und auswerten	80		
4	Märkte analysieren und Marketinginstrumente anwenden	100		
5	Dienstleistungen und Güter beschaffen und verwalten		80	
6	Dienstleistungen anbieten		80	
7	Dienstleistungen dokumentieren		60	
8	Dienstleistungen abrechnen		60	
9	Geschäftsprozesse erfolgsorientiert steuern			100
10	Personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen			100
11	Investitionen finanzieren			80
	Summe (insgesamt 880 Std.)	320	280	280

Lernfeld 1: Den Betrieb erkunden und darstellen

1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erkunden den Aufbau des Betriebes und den kundenorientierten Prozess der betrieblichen Leistungserstellung. Sie ermitteln die Aufgaben und typischen Anforderungen einzelner Arbeitsplätze, beschreiben innerbetriebliche Informationswege und die Nutzung kommunikationstechnischer Einrichtungen. Sie erläutern die Formen der betrieblichen Organisation und entwickeln Kriterien zu deren Beurteilung.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die verschiedenen Einrichtungen, Träger und Trägergruppen des Gesundheitswesens und beschreiben deren Aufgaben, Strukturen und rechtliche Grundlagen. Sie ordnen ihren eigenen Ausbildungsbetrieb in das System der sozialen Sicherung ein.

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen branchenübliche Rechtsformen anhand der Kriterien Haftung, Kapitalaufbringung, Geschäftsführung und Vertretung.

Sie vergleichen Einrichtungen, Trägergruppen und Träger des Gesundheitswesens mit anderen Betrieben im Dienstleistungssektor und arbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede heraus. Sie erläutern die Stellung des eigenen Unternehmens im Gefüge der regionalen Wirtschaft.

Die Schülerinnen und Schüler begreifen das Unternehmen als ein System, in dem ausgehend von einem Unternehmensleitbild wirtschaftliche, soziale, humanitäre und ökologische Ziele sinnvoll miteinander verknüpft werden. Sie begreifen Wirtschaftlichkeit und Qualitätsverpflichtung im Rahmen einer optimalen Gesundheitsversorgung als gleichwertige Ziele einer Gesundheitseinrichtung.

Die Schülerinnen und Schüler verstehen die Erkundungs- und Präsentationsaufträge als selbstorganisierte Teamaufgabe. Sie nutzen Methoden der Informationsbeschaffung und stellen ihre Arbeitsergebnisse unter Verwendung angemessener Präsentationsmedien dar.

Inhalte:

Aufbau- und Ablauforganisation

Behandlung, Pflege, Prävention, Früherkennung und Rehabilitation als Grundleistungen

Ambulante, stationäre und teilstationäre Einrichtungen

Träger der sozialen Sicherung

Rechtsformen der Unternehmung

Profit- und Nonprofit-Unternehmen

Präsentationskriterien

Rollenverhalten in der Teamarbeit

Lernfeld 2: Die Berufsausbildung selbstverantwortlich mitgestalten

1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre neue Lern- und Lebenssituation und beurteilen vor dem Hintergrund ihrer Interessen die persönliche und gesellschaftliche Bedeutung der Berufsausbildung. Daraus leiten sie Möglichkeiten planvoller Mitwirkung bei ihrer Ausbildung her und begreifen berufliches Lernen als lebenslangen Prozess.

Sie erläutern das Konzept der dualen Berufsausbildung, ermitteln deren Rechtsgrundlagen und stellen die Aufgaben der an der Berufsausbildung beteiligten Personen und Einrichtungen dar. Dabei erschließen sie wesentliche Merkmale von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen.

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden die im Gesundheitsbetrieb tätigen Personengruppen und verschiedene Formen der Entlohnung. Sie ermessen die Bedeutung betrieblicher Regelungen, Vorgaben und Vereinbarungen und begründen die Notwendigkeit von Schutzbestimmungen.

Die Schülerinnen und Schüler legen ihre Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Betrieb dar und beschreiben Möglichkeiten zu ihrer Durchsetzung. Sie analysieren mögliche Konfliktsituationen und entwickeln Lösungsmuster zu deren Beendigung. Dabei begreifen sie kommunikative Kompetenz als Voraussetzung für Teamarbeit und Kooperation.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Möglichkeiten zur Intensivierung und Förderung des eigenen Lernprozesses in der Ausbildung aktiv wahr. Sie entwickeln Lernstrategien, nutzen für das Lernen geeignete Informations- und Kommunikationssysteme und wenden die ihrem Lerntyp angemessenen Lern- und Arbeitstechniken an.

Inhalte:

Berufsbildungsgesetz

Ausbildungsordnung, Rahmenlehrplan

Ausbildungsvertrag

Beginn und Ende von Arbeitsverhältnissen

Medizinische und nicht medizinische Berufe im Gesundheitswesen

Entgeltarten

Jugendarbeitsschutz, Kündigungsschutz, Mutterschutz

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen

Betriebsverfassungs-, Mitbestimmungs- und Personalvertretungsgesetz

Besondere Regelungen in Tendenzbetrieben

Selbstorganisation des Lernens

Lernfeld 3: Geschäftsprozesse erfassen und auswerten

1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Einbindung des Unternehmens in seine Umweltbeziehungen, die Geschäftsprozesse im Unternehmen und die damit zusammenhängenden Leistungs- und Werteströme.

Die Schülerinnen und Schüler betrachten die Analyse der Geschäftsprozesse als Voraussetzung für ökonomische Entscheidungen im Unternehmen und erkennen das Informationsinteresse von Eigentümern, Trägern, Gläubigern, des Staates und anderer am Wirtschaftsprozess Beteiligter. Sie erfassen buchhalterisch die Daten der betrieblichen Geschäftsprozesse, die innerbetrieblichen Wertezu- und -abflüsse sowie die Transaktionen zwischen dem Dienstleistungsunternehmen und seinen Geschäftspartnern.

Sie führen den Jahresabschluss durch, ermitteln den Erfolg und beurteilen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes unter den Aspekten der Rechenschaftslegung und betrieblichen Steuerung.

Die Schülerinnen und Schüler erklären Bedeutung und Zusammenhang von Kosten und Leistungen im betrieblichen Leistungsprozess, analysieren die Kostenstruktur eines Gesundheitsbetriebes und zeigen Kriterien für die Bildung von Kostenstellen auf.

Sie nutzen kaufmännische Rechenverfahren und die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechniken.

Inhalte:

Außenbeziehungen, Abhängigkeiten Daten betrieblicher Prozesse Inventur und Bilanz Bestandsveränderungen Erfolgswirksame Vorgänge Umsatzsteuer Bewertung des Jahresergebnisses Kostenarten Kostenstellen Standard- und Branchensoftware

Lernfeld 4: Märkte analysieren und Marketinginstrumente anwenden

1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erschließen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessenlagen der Wirtschaftssubjekte in ihren ökonomischen Entscheidungen und Handlungen. Sie charakterisieren den Markt als Koordinationsinstanz unterschiedlicher Interessen und stellen seine Funktion für die Preisbildung dar. Sie wägen die Chancen und Risiken von Unternehmenskonzentrationen ab.

Die Schülerinnen und Schüler definieren den Markt für ihre Dienstleistungen. Sie begreifen die Bedeutung und mögliche Ausprägungen der Kundenorientierung in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens.

Sie begründen die Sonderstellung des Gesundheits- und Sozialwesens im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft und bewerten den staatlichen Einfluss.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen Möglichkeiten und Grenzen der Marktbeeinflussung. Zur Analyse des Dienstleistungsmarktes wählen sie Methoden und Instrumente der Marktforschung begründet aus, nutzen vorhandene Marktdaten und bereiten diese unter Verwendung von geeigneter Software auf. Sie setzen verschiedene Marketinginstrumente zielgruppenorientiert ein und berücksichtigen die rechtlichen Vorschriften und Einschränkungen beim Anbieten und Vermarkten von Dienstleistungen im Gesundheitsbereich. Sie unterscheiden Kriterien für den Erfolg von Marketingaktionen.

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre methodischen Fähigkeiten, indem sie Informationen zielgerichtet beschaffen und bewerten, Präsentationen planen und beurteilen und Gruppenprozesse sach- und situationsgerecht steuern.

Inhalte:

Wirtschaftskreislauf
Ökonomisches Prinzip
Funktionen des Marktes
Wirtschaftsordnung
Administrierte Preise
Kooperation und Konzentration
Marktsegmentanalyse
Marketing-Mix
Einschränkung der Werbung
Kommunikationsformen und –mittel
Standardsoftware

Lernfeld 5: Dienstleistungen und Güter beschaffen und verwalten

2. Ausbildungsjahr **Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Bedarf an Dienstleistungen und Gütern. Sie ordnen dem Handlungsfeld der Beschaffung die Funktion der Sicherung der Leistungsbereitschaft des Betriebes zu. An Hand unterschiedlicher Informationsquellen, auch fremdsprachlicher, bestimmen sie geeignete Anbieter und bereiten Verträge vor.

Die Schülerinnen und Schüler entdecken die Gestaltbarkeit und Interessenabhängigkeit des Vertragsrechts. Am Beispiel des Vertragsrechtes unterscheiden sie zentrale Rechtsbegriffe. Sie vergleichen branchentypische Vertragsarten, erläutern deren Zustandekommen, bestimmen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien und unterscheiden Zahlungsarten nach deren Zweckmäßigkeit. Bei Vertragsverletzungen ermitteln sie die Rechtslage und entscheiden situationsgerecht.

Sie buchen Beschaffungs- und Zahlungsvorgänge und wenden rechnerische Verfahren der Bezugskalkulation an.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen typische Geschäftsbriefe des Beschaffungsbereichs nach den einschlägigen Formvorschriften. Im Umgang mit der medizinischen Fachsprache und mit Gesetzestexten fördern sie ihre sprachlichen Fähigkeiten.

Bei der sachgemäßen Lagerung, Überwachung, Verteilung und Entsorgung von medizinischen Gütern, Arzneimitteln, Heil- und Hilfsmitteln berücksichtigen sie die spezifischen Rechtsvorschriften und beachten die Erfordernisse des Umweltschutzes und der Hygiene.

Sie nutzen bei Beschaffungs- und Lagerungsvorgängen aktuelle Medien der Informationsund Kommunikationstechnik.

Inhalte:

Bedarfsanalyse Bezugsquellenermittlung Angebotsvergleich Kaufvertrag, Rechts- und Geschäftsfähigkeit Vertragsstörungen Zahlungsverkehr Schriftverkehr im Beschaffungsprozess

Kreditorenbuchhaltung

Lagerorganisation/-pflege

Lagerkennziffern

Entsorgungs- und Hygienevorschriften

Standard- und Branchensoftware

Lernfeld 6: Dienstleistungen anbieten

2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler analysieren das Leistungsprogramm ihres Betriebes und beschreiben den Zusammenhang zwischen Qualität und Kundenzufriedenheit.

Sie gestalten individuelle Dienstleistungsangebote und berücksichtigen die Vorstellungen und Vorgaben ihrer Kunden sowie rechtliche Aspekte. Sie bündeln eigene und fremde Leistungen zu einem Dienstleistungsangebot. Dabei machen sie sich die zunehmende Bedeutung von Zusatz- und Wahlleistungen für den Erfolg von Gesundheitsbetrieben bewusst.

Sie beraten die Kunden fachgerecht, auch in einer fremden Sprache. In der Beratungssituation identifizieren sie mögliche Konflikte und tragen durch situationsadäquates Verhalten zu deren Lösung bei. Sie entwickeln Konzepte zur Kundenbetreuung mit dem Ziel einer langfristigen Kundenbindung. Sie unterscheiden die relevanten Bestimmungen des Haftungsrechts.

Die Schülerinnen und Schüler wirken beim Abschluss von Verträgen mit. Sie nutzen die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik zur Erstellung und Gestaltung der Dienstleistung.

Inhalte:

Grundleistungen, Zusatz- und Wahlleistungen Sicherstellungsauftrag von Gesundheitsleistungen Kommunikationstechniken Angebotskalkulation Konflikt- und Beschwerdemanagement Kundenbindungskonzepte Zivil- und strafrechtliche Haftung Beweislast Träger- und Mitarbeiterhaftung Dienstleistungsvertrag Standard- und Branchensoftware

Lernfeld 7: Dienstleistungen dokumentieren

2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erläutern die Bedeutung einer vollständigen und systematischen Erfassung, Auswertung, Speicherung und Archivierung von Personen- und Behandlungsdaten für eine ordnungsgemäße Leistungsabrechnung. Sie beschreiben die in den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens verwendeten Dokumentationssysteme in Grundzügen und erarbeiten Kriterien für deren Beurteilung. Sie erläutern die Grundstruktur und die Ziele von Fallpauschalsystemen und beurteilen die Vor- und Nachteile aus der Sicht der Patienten, der Leistungserbringer und der Kostenträger. Die erfassten Daten ordnen sie den zuständigen Kostenträgern zu und beschreiben die Beziehungen zwischen der Dokumentation und den Finanzierungsleistungen.

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die Bestimmungen des Datenschutzes und des Sozialrechtes sowie die Maßnahmen zur Datensicherung. Sie verwenden die gebräuchlichen Fachbezeichnungen und Abkürzungen der medizinischen Fachsprache.

Die Schülerinnen und Schüler erläutern den Zusammenhang zwischen Dokumentation, Steuerung und Qualitätssicherung des Unternehmens.

Inhalte:

Datenarten

Klassifizierungssysteme, ICD-10 (International Catalogue of Diseases)

Klassifizierung nach Fallpauschalen, DRG (Diagnosis Related Groups)

Pflegediagnosen

Datensicherheit/Datenschutz

Datentransfer mit Kranken-, Pflege-, Renten-, Unfallversicherung

Integrierte Datenverarbeitungssysteme

Lernfeld 8: Dienstleistungen abrechnen

2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben grundlegende Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Abrechnungssystemen der ambulanten, stationären und teilstationären Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens. Sie führen exemplarische Abrechnungen durch und buchen diese. Dabei wenden sie die einschlägigen Gesetzestexte an, insbesondere die relevanten Bestimmungen des Sozialgesetzbuches. Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Finanzierungsleistungen der Kostenträger und erläutern die Bedeutung der Selbstverwaltungen im Gesundheits- und Sozialwesen.

Sie stellen an Beispielen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Leistungsfinanzierung verschiedener europäischer Länder fest.

Die Schülerinnen und Schüler erörtern den Einfluss der sich verändernden soziodemografischen Rahmenbedingungen auf die Finanzierung und das Leistungsangebot der sozialen Sicherungssysteme. Sie beurteilen Umgestaltungen und Reformen unter gesellschaftlichen und persönlichen Aspekten.

Inhalte:

Abrechnungs-/Klassifizierungssysteme in der stationären ärztlichen Versorgung Bewertungsmaßstäbe und Gebührenordnungen für ambulante ärztliche Versorgung Pflegestufen

Grundzüge der Abrechnung in der Rehabilitation und im Kurwesen Finanzierungsleistungen der Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung Altersstruktur der Bevölkerung

Wachsende Eigenverantwortung/Eigenleistung der Versicherten Sozialpolitische Maßnahmen

Lernfeld 9: Geschäftsprozesse erfolgsorientiert steuern

3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erläutern die Aufgaben der Kostenstellen- und der Kostenträgerrechnung. Sie berechnen und beurteilen den Beitrag einzelner Dienstleistungen zum Betriebserfolg, unterscheiden die Voll- und Teilkostenrechnung und wenden die Deckungsbeitragsrechnung beispielhaft auf marktorientierte Entscheidungen an.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die Kosten- und Leistungsrechnung als Grundlage des Controllings. Sie erklären Ziele und Aufgaben von Controllingmaßnahmen anhand des Regelkreises des Controllings.

Im Rahmen der Planungsfunktion des Controllings erläutern sie die Bedeutung der Budgetierung für eine zukunftsorientierte Unternehmenspolitik. Sie verdeutlichen die Funktion von Budgets als Instrument der Steuerung und der Kontrolle.

Die Schülerinnen und Schüler erläutern Qualität, Humanität und Wirtschaftlichkeit als gleichwertige Ziele einer Gesundheits- bzw. Sozialeinrichtung. Sie erörtern die gesetzliche Pflicht zur Qualitätssicherung und beschreiben Maßnahmen in ihrem Ausbildungsbetrieb. Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Grundzüge eines exemplarischen Qualitätssicherungssystems und dessen zunehmende Bedeutung für den Betrieb.

Zur Erarbeitung und Darstellung der Ergebnisse nutzen sie moderne Informations- und Kommunikationstechnik.

Inhalte:

Kostenartenrechnung

Kostenstellenrechnung

Kostenträgerrechnung

Grundzüge der Deckungsbeitragsrechnung

Planungs-, Analyse-, Steuerungs- und Kontrollfunktion des Controllings

Operatives Verfahren der Budgetierung auf Vollkostenbasis

Benchmarking

Qualitätsmanagement

Sozialgesetzbuch

Standard- und Branchensoftware

Lernfeld 10: Personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen

3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die zentrale Bedeutung des Produktionsfaktors Arbeit in einem Betrieb des Gesundheits- und Sozialwesens und schätzen die unterschiedlichen Interessen der Beschäftigten ein. Sie erkennen, dass die Qualität der Arbeitsleistung nicht nur durch die fachliche Qualifikation, sondern auch durch soziales Engagement und die Fähigkeit zu Empathie bestimmt wird. Sie unterscheiden verschiedene Führungsstile und beurteilen deren Auswirkungen auf Arbeitsmotivation und Betriebsklima.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Mitarbeiterstruktur und ermitteln den Personalbedarf. Unter Berücksichtigung rechtlicher Regelungen aus dem Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht sowie spezifischer Betriebsvereinbarungen wirken sie bei Personalmaßnahmen mit. Sie berechnen und buchen die Löhne und Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beachten dabei die unterschiedlichen Entlohnungssysteme. Die Schülerinnen und Schüler nutzen für die Personalverwaltung Standardprogramme und berücksichtigen die Notwendigkeit des Schutzes personenbezogener Daten.

Sie stellen die Zusammenhänge zwischen beruflichem Erfolg und Sicherheit des Arbeitsplatzes und externen Faktoren wie Konjunkturentwicklung und Veränderungen am Arbeitsmarkt her und untersuchen die Bedeutung des Dienstleistungssektors für Wachstum und Beschäftigung.

Sie beurteilen die berufliche Fort- und Weiterbildung als Instrument der zielgerichteten betrieblichen Personalentwicklung und als Mittel zur eigenen Weiterentwicklung im wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel.

Inhalte:

Ziele und Aufgaben der Personalpolitik

Mitarbeiterführung

Personalbedarfs- und Personaleinsatzplanung

Arbeitsrechtliche, steuerrechtliche, sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen

Tarifvertragliche Bestimmungen

Grundzüge der Tabellenkalkulation und von Datenbanken

Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Konjunkturzyklen

Arbeitsmarktpolitik

Bruttoinlandsprodukt und Sozialbudget

Lernfeld 11: Investitionen finanzieren

3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erfassen die Bedeutung von Investitionen für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Unternehmens. Sie unterscheiden Investitionsarten. Sie ermitteln Einflussgrößen des Kapitalbedarfs und Finanzierungsquellen. Sie unterscheiden Kreditarten und beurteilen sie unter den Aspekten der Fristigkeit sowie nach Kostengesichtspunkten.

Die Schülerinnen und Schüler erläutern die Besonderheiten der Finanzierung in den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens. Sie beschreiben den Zusammenhang zwischen medizinischem Fortschritt, Qualitätssicherung und Investitionen.

Die Schülerinnen und Schüler erläutern den Einfluss der staatlichen Wirtschaftspolitik und der Geldpolitik auf Investitionsentscheidungen von Unternehmen sowie auf Konsumentscheidungen.

Inhalte:

Ersatz- und Neuinvestitionen
Eigen- u. Fremdfinanzierung
Liquiditätsgrade
Leasing
Kreditkostenvergleiche
Gemeinnützigkeit
Förderungsgrundsätze nach KHG/SGB XI
Ziele der Wirtschaftspolitik
Qualitatives Wachstum
Geldpolitische Maßnahmen der EZB